

len Steuerung der Anfragen im Auskunftsverfahren, die der derzeitigen Praxis Rechnung trägt, steht momentan nicht zur Verfügung.

Mit dem neuen Merkblatt DWA-M 145-4 wird die Möglichkeit geschaffen, den Anfrageweg grundsätzlich zu vereinheitlichen, um zum Beispiel Mehrfachanfragen zum gleichen Bauvorhaben zu identifizieren. Darüber hinaus wird die Anlagensicherheit der Netzinfrastruktur durch einen erhöhten Bekanntheitsgrad gesteigert. Ein weiteres Ziel des Merkblatts ist neben einer einheitlichen Bereitstellung von Netzgebieten die Standardisierung der Anfrage und der anschließenden digitalen Datenverarbeitung. Ebenso wird die Grundlage für die Prozessoptimierung der Anfrage im Auskunftsprozess geschaffen. Mit der Verwendung geeigneter ISO-Standards in IT-gestützten Lösungen kann die Vollständigkeit der Anfrage sichergestellt werden.

Sowohl für den Auskunftssuchenden als auch für den Abwasserbetrieb ergibt sich ein Anpassungsbedarf im Auskunftsverfahren. In diesem Zusammenhang sind vorhandene Schnittstellen anzupassen bzw. bereitzustellen.

Das Merkblatt DWA-M 145-4 richtet sich an Abwasserbetriebe, Bauunternehmen und Beteiligte im Bauprozess.

Das bestehende Merkblatt DVGW GW 115 „Metasystematik zur Netzauskunft“, bei dessen Erarbeitung die DWA eingebunden war, wird von einer Redaktionsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses ES-1 „Grundsatzfragen/Anforderungen“, des Fachausschusses ES-5 „Bau“, der Arbeitsgruppe ES-1.6 „Kanalinformationssysteme“ und der DWA-Bundesgeschäftsstelle, inhaltlich an das DWA-Regelwerk angepasst und in das Merkblatt DWA-M 145-4 überführt.

DWA-Bundesgeschäftsstelle

Dipl.-Ing. Christian Berger

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel. 0 22 42/872-126

Fax 0 22 42/872-184

E-Mail: Team-ES@dwa.de



Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung des Arbeitsblatts DWA-A 201 „Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Abwasserteichanlagen“

Das aktuelle Arbeitsblatt DWA-A 201 „Grundsätze für Bemessung, Bau und Be-

trieb von Abwasserteichanlagen“, das im August 2005 erschienen ist, wird im Rahmen einer geplanten Überarbeitung auf Aktualität geprüft und mit dem Regelwerk der DWA abgeglichen und erforderlichenfalls angepasst.

Es soll überprüft werden, ob Abwasserteiche auch weitergehenden Anforderungen an die Reinigungsleistung entsprechen können und welche Möglichkeiten der Optimierung hinsichtlich der Nährstoffelimination und des Energieverbrauchs bestehen. Die Anforderungen an die mechanische Vorreinigung, auch bei der Zwischenschaltung von technischen Stufen, werden ebenfalls überprüft. Neue Erkenntnisse zur Mischwasserbehandlung in Abwasserteichanlagen werden ermittelt. Erfahrungen zur Ertüchtigung, zum Ausbau und zur Erweiterung bestehender Anlagen insbesondere mit zwischengeschalteten Stufen sollen in die Überarbeitung einfließen. Schwerpunktmäßig soll das Kapitel „Betrieb“ basierend auf langjährigen Erfahrungen erweitert werden. Das betrifft unter anderem die Themen Winterbetrieb, Dichtheitsprüfung, Durchflussmessungen, Schlammabnahme und -entsorgung.

Die Überarbeitung des DWA-A 201 wird im DWA-Fachausschuss KA-10 „Abwasserbehandlung im ländlichen Raum“ unter Leitung des Obmanns Prof. Dr.-Ing. Jens Nowak umgesetzt.

Zur Mitarbeit sind interessierte Fachleute mit entsprechenden Kenntnissen – Betreiber, Hersteller, Aufsichtsbehörden und Kläranlagenbetreiber – eingeladen und gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person zu übersenden. Hinweise für die Überarbeitung richten Sie bitte ebenfalls an die DWA-Bundesgeschäftsstelle. Bewerbungen von jungen Berufskolleg*innen sind ausdrücklich herzlich willkommen!

DWA-Bundesgeschäftsstelle

Dr.-Ing. Christian Wilhelm

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

E-Mail: wilhelm@dwa.de



Vorhabensbeschreibung

Aktualisierung des Arbeitsblatts DWA-A 216 – Energieoptimierung von Abwasseranlagen

Die DWA-Arbeitsgruppe KEK-7.3 „Energieanalysen von Abwasseranlagen“ wird

im Auftrag und unter der Mitwirkung des Fachausschusses KEK-7 „Energie in der Wasser- und Abfallwirtschaft“ das Arbeitsblatt DWA-A 216 „Energiecheck und Energieanalyse – Instrumente zur Energieoptimierung von Abwasseranlagen“ überarbeiten.

Das Arbeitsblatt, dessen erste Auflage im Dezember 2015 veröffentlicht wurde, beschreibt eine systematische Vorgehensweise zur Einschätzung der Energieeffizienz und Entwicklung von Optimierungsmaßnahmen in Abwasseranlagen. Mit DWA-A 216 wurden Energiecheck und Energieanalyse in Deutschland erstmals als standardisierte Instrumente zur energetischen Optimierung von Abwasseranlagen eingeführt und Anforderungen an die Ausführung formuliert.

Im Zuge der anstehenden Überarbeitung sollen im fachlichen Teil abwassertechnische Verfahren zusätzlich berücksichtigt werden, die bei der ersten Auflage aufgrund unzureichender Daten zur Energieeffizienz noch nicht näher bearbeitet wurden. Dazu gehören zum Beispiel die Spurenstoffelimination, Membran- und Biofilmverfahren, aber auch die energetische Betrachtung von Entwässerungssystemen und Pumpstationen. Dabei sollen vorrangig Beiträge der einschlägigen DWA-Fachgremien integriert werden.

Stärkere Berücksichtigung soll in Zusammenarbeit mit der DWA-Arbeitsgruppe KEK-7.4 „Wärme und Kältekonzepte auf Kläranlagen“ der Bereich Wärme finden (zum Beispiel Kenngrößen, Wärmebilanzierung, Messtechnik, integrierte Wärme- und Kältekonzepte etc.).

Im methodischen Teil soll die zunehmende Digitalisierung und Dynamisierung bei der Erfassung und Auswertung von Kennwerten im Hinblick auf eine zeitnahe Integration der Energieanalyse in den Anlagenbetrieb überprüft werden. Dabei sind auch die Möglichkeiten der automatisierten statistischen Analyse und Visualisierung, zum Beispiel durch neuronale Netze, zu betrachten.

Zum anderen ist die Frage des Bilanzrahmens vor allem bei der Spurenstoffelimination neu zu klären, wo energieintensive Betriebsstoffe wie Aktivkohle oder Ozon/Reinsauerstoff eingesetzt werden. Schließlich stellt sich verstärkt die Frage nach der Bezugsgröße zur Bewertung der Klimarelevanz.

Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, sich für die neuen Themenfelder personell zu verstärken und freut sich über weitere

Mitarbeiter*innen. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Interessenten für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-106
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: reifenstuhl@dwa.de



Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Entnahme von Wasser für die Bewässerung – Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 590

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“ zu überarbeiten.

Anlass

Das viel beachtete Merkblatt DWA-M 590 „Grundsätze und Richtwerte zur Beurteilung von Anträgen zur Entnahme von Wasser für die Bewässerung“ steht knapp zwei Jahre nach seiner Einführung zur Überarbeitung an. Einige Hinweise aus der landwirtschaftlichen Praxis und die Einführung der neuen Klima-Zeitreihe von 1991 bis 2020 zeigen, dass eine Aktualisierung des Merkblatts nun wesentlich erscheint.

Klimawandel, veränderte Landnutzung und steigende Marktanforderungen stellen für die gesamte Wasserwirtschaft und alle Branchen, die auf Wasser in ausreichender Menge und Qualität angewiesen sind, die größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. In besonderem Maße gilt dies für Landwirtschaft und Gartenbau. Zur Sicherung einer nachhaltigen Pflanzenproduktion, vor allem aber zur Gewährleistung der von den Märkten zwingend geforderten Qualitäten, wird in Deutschland zunehmend die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen erforderlich und wird auch bereits in der Fläche eingesetzt.

Anträge auf Erlaubnis zur Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser zum Zweck der Bewässerung werden von Ge-

nehmigungs- und Fachverwaltungen zum Teil kritisch bewertet. Hintergrund dafür sind unter anderem Befürchtungen im Hinblick auf eine Intensivierung der Landwirtschaft, eine Verschlechterung der Nährstoffbilanzen oder Bedenken wegen möglicher Übernutzungen der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen. Genehmigungsbehörden stützen ihre Einwände insbesondere auf das Verschlechterungsverbot im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die daraus teilweise resultierende restriktive Genehmigungspraxis steht den Erwartungen der Landwirtschaft, aber auch einer ausgewogenen Ressourcenbewirtschaftung entgegen.

Die Bewertungs- und Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern variieren zum Teil deutlich. Allgemein anerkannte Regeln der Technik, die über rein technische Fragen hinausgehen und die Grundlage einer wasserwirtschaftlichen Bewertung sein könnten, sind nicht eingeführt. Demgegenüber gibt es im Bereich der Landwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaus Veröffentlichungen von Fachvereinigungen, die innerhalb der entsprechenden Fachrichtungen breite Anerkennung genießen.

Vor diesem Hintergrund hat die DWA mit dem vorliegenden Merkblatt eine Arbeitsgrundlage geschaffen, in der fachliche Grundlagen und Anforderungen der Bewässerung mit Grundsätzen der Wasserwirtschaft zusammengeführt werden. Auf dieser Grundlage können Bewässerungsprojekte sinnvoll konzipiert und bundesweit einheitlich begutachtet werden.

Geplante Änderungen im Merkblatt

Die geplanten Überarbeitungen umfassen folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der neuen Klima-Zeitreihe 1991–2020, die die aktuellen klimatischen Bedingungen gegenüber der Zeitreihe 1961–1990 realistisch abbildet
- erneute Erweiterung der Betrachtung auf eine Vielzahl von Kulturen sowie auf Grün- und Sportflächen.

Nach wie vor soll das Merkblatt DWA-M 590 im Sinne einer angestrebten Zusammenführung von Fachwissen unterschiedlicher Bereiche im DWA-Fachausschuss GB-4 „Bewässerung“ gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Landwirt-

schafts-Gesellschaft (DLG) und der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) erarbeitet werden. Es wendet sich an Fach- und Genehmigungsbehörden, Antragsteller, Berater und Verbände, die mit der wasserwirtschaftlichen Bewertung von Anträgen zur Wasserentnahme zum Zwecke der Bewässerung befasst sind. Wenn Sie über einschlägige Expertise in diesen Aufgabenfeldern verfügen, bewerben Sie sich gerne für die Mitarbeit im bearbeitenden DWA-Fachausschuss GB-4 „Bewässerung“.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Dirk Barion
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-161
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: barion@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 154-2 „Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 154-2 „Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen – Teil 2: Praxisbeispiele“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Geruchsprobleme im Zusammenhang mit Abwassersystemen nehmen faktisch und in der Wahrnehmung zu. Aus diesem Grund wurden die bestehenden Regelwerkpublikationen, das Merkblatt ATV-DVWK-M 154 „Geruchsemissionen aus Entwässerungssystemen – Vermeidung oder Verminderung“ vom Oktober 2003 und das Merkblatt ATV-M 204 „Stand und Anwendung der Emissionsminderungstechnik bei Kläranlagen – Gerüche, Aerosole“ vom Oktober 1996, zusammengeführt, um es in dem neuen Merkblatt DWA-M 154 zu veröffentlichen. Im November 2019 ist der Teil 1 „Grundlagen“ erschienen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf Geruchsemissionen gelegt. Schall-, Aerosol- oder andere Emissionen wie zum Beispiel klimarelevante Emissionen aus Abwasseranlagen werden im vorliegenden Merkblatt DWA-M 154 nicht behandelt.

Das neue Merkblatt DWA-M 154 wird aufgrund der Komplexität des Themas in zwei Teilen veröffentlicht. Der hier vorliegende Teil 2 gibt Beispiele aus der Praxis wieder, in denen die Grundlagen um-